3. CORONA - LOCKDOWN

Wegen des 3. Corona - Lockdown sind ab 28.12.2020 bis vorerst einschl. 24.01.2021 keine öffentlichen Gottesdienste möglich: In Vertretung für die ganze Pfarrgemeinde feiert eine kleine Gruppe in der Stiftskirchensakristei die Hl. Messe, die via Livestream übertragen wird. Der Pfad ist unten angegeben.

			Gottesdienstordnung vom 11.01 17.01.2021 unter Einhaltung der geltenden Corona-Vorschriften
SONNTAG 17.01.2021	9.30	StK	2. Sonntag im Jahreskreis Livestream Übertragung: https://youtu.be/n4pLuB5K2Dk
SONNTAG 24.01.2021	9.30	StK	3. Sonntag im Jahreskreis Livestream Übertragung am 24.1.2021: https://youtu.be/Fxixly0xnko

- 1. Wir ersuchen um Verständnis, dass die **Christbäume auf den Gräbern** beim Abräumen wieder ausnahmslos mitheimgenommen und nicht in der Abfallgrube entsorgt werden dürfen.
- 2. **Eine betreubare Wohnung im Stift ist frei** und kann sofort vergeben werden. Wohnungsbewerber sind gebeten, die Bewerbung im Pfarrhof bis 15.1.2021 abzugeben.
- 3. Die Jänner-Ausgabe der Stadt Gottes liegt bereits in der Pfarrkirche und möge von dort abgeholt werden.
- 4. Das beliebte Büchlein "Das Wort Gottes für jeden Tag 2021 Die Lesungen des Tages und Impulse zum gelebten Glauben" liegt am Schriftenstand in der PfK u. StK auf und kann zum Preis von € 3,- erworben werden.
- 5. **Sternsingeraktion:** Wer noch nicht die Möglichkeit hatte, seine Gabe für die Sternsinger abzugeben, kann diese auch in den vorbereiteten, gekennzeichneten und versperrten **Sternsinger-Opferstöcken in unseren Kirchen** (in der Pfarrkirche beim Süd-Eingang und in der Stiftskirche beim Schriftenstand) oder auf der Raika Waldhausen bis 30.Jänner 2021 abgeben!

Natürlich können Sie Ihre Sternsinger-Spende bei jedem Geldinstitut mit dem erhaltenen Sternsinger - Zahlschein, überweisen. Ihre Spende kann auch beim Finanzamt geltend gemacht werden, wenn sie am Zahlschein Ihr Geburtsdatum und die Wohn-anschrift bekanntgeben.

Wer beim Besuch der Sternsinger kein C+M+B Pickerl erhalten hat, kann sich dieses am Schriftenstand der Stiftskirche/Pfarrkirche abholen (solange der Vorrat reicht).

6. Frau Padilla Taveras Eridania Georgina (die Frau von Erich Haag aus Gloxwald - Siedlung 2) ist verstorben. Für sie beten wir und läuten wir die Sterbeglocke. Alles Weitere für das Begräbnis wird später bekanntgegeben.



Taufstein in der Pfarrkirche Waldhausen

Ich bin getauft

"im Namen des Vaters", der mich sein geliebtes Kind nennt,

"und des Sohnes", dessen Bruder oder Schwester ich sein darf,

"und des Heiligen Geistes", der mir Kraft und Schwung gibt, gottverbunden und menschlich zu leben.

Es gelten in dieser Zeit des 3. Lockdowns für Öffentliche Gottesdienste folgende Corona - Regeln:

- Die Kirchen stehen tagsüber weiterhin für das persönliche Gebet offen.
- Zulässig ist nur die Feier von Gottesdiensten im kleinsten Kreis (höchstens 5-10 Personen, die stellvertretend für die ganze Gemeinde in der großen Stiftskirchensakristei gefeiert und via Livestream übertragen werden).
- Vorgeschrieben ist ein **Abstand** zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von **mindestens 1,5 Metern**; Mund-Nasenschutz; Hände desinfizieren.
- Alle Gläubigen sind eingeladen, daheim Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden; dafür können Videomeetings und Gottesdienstübertragungen (Radio, Fernsehen, Livestream etc.) eine Unterstützung sein. Modelle für das Feiern von Hausgottesdiensten werden von den Liturgiereferaten über www.netzwerk-gottesdienst.at angeboten.
- Regelungen zur liturgischen Musik: Innerhalb der Gruppe von höchstens 5-10 zulässigen Mitfeiernden ist derzeit nur der Gesang von Solisten bzw. Kantoren möglich welche wenigstens die notwendigen Gesänge übernehmen sollen. An die Stelle der übrigen Gesänge soll Instrumentalmusik (Orgel, Soloinstrumente) treten. Ein Zusammenwirken von Vokal-und Instrumentalsolisten (insgesamt höchstens fünf Personen) ist möglich.
 Es ist nur Handkommunion möglich;
- Krankenkommunion, Versehgang und die Feier der Krankensalbung ist bei Einhaltung strenger Hygieneregeln möglich.
- Für Kranke und Sterbende bleibt die Möglichkeit der seelsorglichen Begleitung unter Einhaltung strenger Hygieneregeln nach Maßgabe der jeweiligen Einrichtung gewährleistet.
- **Begräbnisse:** Zur Feier des Begräbnisses sind bis zu 50 Personen zugelassen. Dies gilt auch für Gottesdienste (Messfeier/Wort-Gottes-Feier) unmittelbar vor oder nach der Bestattung.